

Bürgermeister/in
Sachbearbeiter(in): Gaehn, Ines
15.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (nicht öffentlich)	18.10.2024
Gemeinderat (öffentlich)	23.10.2024

Landesgartenschau 2028 - Entwurfsplanung Daueranlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Entwurfsplanung der Daueranlagen von A24 inkl. Kostenberechnung zur Kenntnis.
2. Es wird eine Kostenobergrenze für die von A24 im Rahmen der Daueranlagen beplanten und dargestellten Teilprojekte in Höhe von 18 Mio. € netto (ohne Baunebenkosten) festgelegt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung in den Bereichen 1 + 2 Stadtgraben mit der weiteren Planung unter der Prämisse, in der Kostenberechnung weitere 1,5 Mio € Baukosten bis Ende Entwurfsplanung einzusparen – dabei sollen die Umsetzung der Wegeverbindung sowie die Integration des Aufzuges und der Bau der Gartenschaubrücke priorisiert werden.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausführungsplanung des Gleisweges zwischen den beiden neuen Neckarbrücken und der Wegeverbindung Richtung Göllsdorf (Teilbereich 3 + 4) inklusive der entsprechenden Förderanträge und Ausschreibungen.
5. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum Bereich des Alten Gaswerkes zur Kenntnis.
6. Der Gemeinderat beschließt die Planung der Bereiche Altes Gaswerk und Parkplatz an der Schindelbrücke mit aktuellem Planungsstand bis nach 2028 auszusetzen. Wegeanschlüsse und Höhen sind in Absprache mit der Neckarrevitalisierungsmaßnahme und der Altlastensanierung umzusetzen. Die Planungen werden nach Durchführung des Landesgartenschaujahres unter Berücksichtigung des Bürgerbeteiligungsergebnisses Altes Gaswerk wieder aufgenommen.
7. Der Gemeinderat gibt die vorbereitenden Maßnahmen zur Leitungsverlegung auf Basis der dargestellten Planung und Kosten frei und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen.

Vorgang:

- 22.11.2023** **Vorlage Nr. 220/2023**
Landesgartenschau 2028 - Vorentwurf Kerngebiet Daueranlagen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den vorgestellten Planungsstand (Vorentwurf LGS-Kerngebiet) der Weiterentwicklung der Variante 2 (Vorlage 083/2023). Insbesondere betrifft dies die neue Hauptwegekonzeption mit Lückenschluss Radverkehr, Neckarbrücken, Erneuerung Schindelbrücke, Gartenschaubrücke, Aufzug Hochbrücke mit barrierearmer Anbindung an den Stadtgraben
- 05.10.2022** **Vorlage 166/2022**
Landesgartenschau 2028 Kerngebiet Landschaftsarchitekt Auftrag
Beschluss: Der Gemeinderat stimmt zu, auf Grundlage des durchgeführten Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) dem 1. Preisträger des Wettbewerbs zum LGS-Kerngebiet (A24 Landschaft) den Auftrag zu den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen im LGS-Kerngebiet zu erteilen. Gartenschaubrücke, Aufzug Hochbrücke mit barrierearmer Anbindung an den Stadtgraben
- 18.05.2022** **Vorlage Nr. 090/2022**
Landesgartenschau 2028 Ergebnisse Wettbewerb Kerngebiet
Beschluss: Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung gemäß der Vergabeverordnung (VgV) mit dem 1. Preisträger ein Vergabeverfahren durchführt. Das Ergebnis wird im Gemeinderat abschließend beraten.
- 16.02.2022** **Vorlage Nr. 017/2022**
Landesgartenschau 2028 Verpflichtungserklärung
Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Verpflichtungserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rottweil zur Durchführung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil zu.
- 21.04.2021** **Vorlage Nr. 061/2021**
Landesgartenschau/Rahmenplan
Beschluss:
1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Rahmenplan der LGS 2028, der auch gesamtstädtische Betrachtungen über den Kernbereich hinaus enthält, entsprechend der Anlage 2 (Übersicht M1:5.000) und Anlage 3 (Kernbereich M1:2.000) im Grundsatz zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenfortschreibung und die dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechend der Anlage 7 zur Kenntnis. Dem dargestellten Vorgehen hinsichtlich der Kostenreduzierungen wird zugestimmt.
3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Rahmenplan (Anlage 3, Kernbereich M1:2.000) und die Kostenfortschreibung (Anlage 7) bilden die Grundlage für die Ausschreibung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes für die Daueranlagen, der im Herbst 2021 ausgelobt werden soll. Die Auslobungsunterlagen werden vor dem Versand im Gemeinderat vorgestellt.

29.07.2020

Vorlage Nr. 139/2020

Landesgartenschau Rottweil 2028

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den im Workshop am 10. und 11.07.2020 erarbeiteten Bausteinen der LGS 2028/städtebaulichen Entwicklung 2040 im Grundsatz zu.

...

4. Der vorberatene Rahmenplan wird zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag voraussichtlich im 1. Quartal 2021 dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung und Freigabe der Wettbewerbsauslobung für die Daueranlagen vorgelegt.

19.12.2018

Vorlage Nr. 199/2018

Durchführung der Landesgartenschau RW 2028 – Grundsatzbeschluss

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Landesgartenschau in Rottweil im Jahr 2028.

Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 wurde die Vorentwurfsplanung zum LGS-Kerngebiet gemäß der dem Gemeinderat vorgestellten weiterentwickelten Variante 2 beschlossen. Das mit der Planung beauftragte Büro A24 Landschaft aus Berlin hat in den vergangenen elf Monaten gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der LGS gGmbH die Entwurfsplanung der entsprechenden Teilbereiche entwickelt. Die Entwurfsplanung (dritte Leistungsphase gemäß der HOAI) umfasst die Ausarbeitung und detaillierte Planung eines Bauprojektes, einschließlich der gestalterischen, funktionalen und technischen Aspekte. In dieser Phase werden die Ergebnisse des Vorentwurfs konkretisiert, um auf dieser Grundlage eine genehmigungsfähige Planung zu erstellen und die Basis für die weitere Ausführung zu legen. Diese Planungsphase wird einschließlich dem vorliegenden Planungsstand und einer Kostenberechnung nach DIN bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Die Erläuterungen zu den einzelnen Sachständen finden sich in folgendem Statusbericht:

Inhalt

1. Planungsstand und Wegekonzeption
 - 1.1 Übergeordnete Wegebeziehungen
 - 1.2 Wegebeziehungen im LGS-Kerngebiet
 - 1.3. Barrierefreiheit und Sicherheit
2. Daueranlagen im LGS-Kerngebiet des Ausstellungsgeländes gemäß Strukturplan
 - 2.1. Teilbereich 1 Stadtgarten und Stadtgraben
 - 2.1. Teilbereich 2 Neckarwiesen
 - 2.2. Teilbereich 3 Neckar zwischen Neckarwehr und Primmündung
 - 2.4. Teilbereich 4 Gleisweg
3. Notwendige Leitungsverlegung (Gas, Strom, Wasser)
4. Kostenfortschreibung
 - 4.1. Kostenaufstellung einschließlich Förderkulisse
 - 4.2. Sachstand Pegel
5. Ausblick

1. Planungsstand und Wegekonzeption

Die Verzahnung der verschiedenen Stadtteile und Landschaftsbereiche Rottweils über ein starkes Fuß- und Radwegenetz ist eines der Kernanliegen der Landesgartenschau 2028. Mit der Revitalisierung des Neckars besteht die Chance, die vielfältige Flusslandschaft an die Stadt anzubinden und als Naherholungsraum nutz- und erlebbar zu machen.

Fehlende Lückenschlüsse im Wegenetz und die starke Topografie erschweren heute eine barrierefreie bzw. barrierearme sichere Durchwegung des großen Landschaftsraums, der sich zwischen den Stadtvierteln erstreckt. Hinzu kommen fehlende Schul- und Berufswegeverbindungen, die im Alltag der Rottweiler und Rottweilerinnen von Bedeutung sind.

1.1. Übergeordnete Wegebeziehungen

Im Norden von Rottweil befinden sich die Gewerbegebiete Neckartal und Berner Feld und das Wohngebiet In der Au, die über die neu zu erstellenden Radwegeverbindungen entlang des Neckars mit der historischen Innenstadt, dem ENRW-Gelände und dem Bahnhof Rottweil angebunden werden. Der Radweg mündet im Bereich der Schindelbrücke in das Kerngebiet der Landesgartenschau, von wo sich verschiedene Optionen zur sicheren und barrierearmen Durchquerung ergeben. Im Süden schließen Wegebeziehungen aus Richtung Göllsdorf, Altstadt und dem Gewerbepark Saline an den neu hergestellten Neckartalradweg im Bereich der Prim-Mündung an.

Zahlreiche Anknüpfungspunkte von Süden und Osten verbinden die Innenstadt mit dem Kerngebiet der Landesgartenschau. Auf der anderen Seite des Stadtgrabens werden die bestehenden Anschlussbereiche aufgewertet. Vom Bahnhof wird eine neue, barrierearme Hauptwegeverbindung zur historischen Innenstadt und zum ehemaligen ENRW-Areal hergestellt.

1.2. Wegebeziehung im Kerngebiet

Die historische Innenstadt und gleichzeitig das Zentrum von Rottweil steht auf einem Felssporn 50 Meter über dem Neckar. Die Hauptwegeverbindung zwischen der historischen Innenstadt und der Flusslandschaft des Neckars wird über eine neu errichteten Fuß- und Radwegebrücke über die Bahngleise und den Neckar ermöglicht - die neue Gartenschaubrücke.

Über einen Aufzug, der prominent am Ende der Hochbrücktorstraße am südlichen Eingang der historischen Innenstadt steht, gelangen BesucherInnen auf eine etwa 20 Meter tiefer gelegene Ebene. Ein Hauptweg durch den Stadtgraben verbindet die untere Aufzugsebene mit dem Ankunftsbereich der neuen Gartenschaubrücke. Von hier aus führt eine Rampe den Hang vor der östlichen Stadtmauer in das Neckartal hinab und weiter über ein Wegegelenk zu einem neu geschaffenen Hauptfußweg in Richtung Bahnhofsstraße bzw. zum Bahnhof. Nach Norden wird von diesem Ankunftspunkt die östliche Innenstadt angeschlossen: Der alte Weg in Richtung Viadukt wird mit einem reduzierten technischen Aufwand erneuert und bietet über die bestehende Unterquerung des Viadukts die Anbindung an die Hauptstraße. Ein weiterer Weg führt vom Podest der Gartenschaubrücke aufwärts entlang der Hanggärten über eine Rampe bis zum geöffneten Hof des Alten Spitals. Dies wird zukünftig eine weitere wichtige Verbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem Neckartal werden, die aber leider aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht barrierefrei ausgebildet werden kann.

Gleichzeitig stellt der Platz an der unteren Aufzugebene einen Dreh- und Angelpunkt für die Wegebeziehungen innerhalb des langgestreckten Stadtgrabens dar. Falls der Aufzug nicht einsatzfähig ist, gelangen Besucher und Besucherinnen barrierearm über einen der beiden parallel geführten Wege zur unteren Ebene der Kaskadenanlage und von hier aus über eine Rampe, den Kaskadenweg, im südlichen Hang zur mittleren Ebene. Diese Ebene ist wiederum über eine Rampenanlage auf der nördlichen Seite mit der Straße am Stadtgraben verbunden, die den südwestlichen Eingang zur Innenstadt bildet. In der Kaskadenanlage überwindet eine integrierte Stufenanlage entlang von zwei kleinen Wasserläufen den Höhenunterschied von etwa 15 Meter.

Auf der anderen Seite des Neckars bindet die Gartenschaubrücke auf direktem Weg das ehemalige ENRW-Gelände an, das mit neuen Gastronomie- und Ausstellungsfunktionen als zentraler Ort, für die Landesgartenschau und die Zeit danach, entwickelt wird. Vom Ankunftsgebiet gelangen BesucherInnen entlang der Bestandsstraße zum ENRW-Gelände und der unteren Landschaftsebene des Neckarraumes. Gleichzeitig bildet das Brückende den Auftakt zum Panoramaweg. Dieses bauliche Element am Rande der Neckarwiesen kombiniert eine Fußwegeverbindung abseits der Straße zur Schindelbrücke mit Aufenthalts- und Bewegungsangeboten. Von hier aus führen drei Pfade über die Neckarwiesen zum Wasser und verbinden den Panoramaweg mit dem parallel geführten, landschaftlich ausgestalteten Weg direkt am Neckar. Der südlichste dieser Pfade führt über eine Furt auf die andere Neckarseite und bindet das Neckarufer im Bereich des ehemaligen Gaswerks an.

Auf der westlichen Neckarseite wird entlang teils vorhandener und zu sanierender, teils neu geschaffener Wege ebenso eine Verbindung entlang des Flusses geführt. Vom Neckarufer am Alten Gaswerk bindet ein 1,80 Meter breiter Fußweg die bestehende Brücke an der Unterführung, die neue Brücke oberhalb der ENRW und den Neckartalradweg an. Punktuell besteht die Möglichkeit auf den ehemaligen Bahndamm zu gelangen und von dort die Ausblicke in den Landschaftsraum und auf die historische Innenstadt zu genießen.

Die Kreuzung der Gleisflächen der Deutschen Bahn erfolgt einerseits über die neue Gartenschaubrücke und andererseits auf einem Nebenweg über die bestehende Unterführung, die mit Hilfe baulicher Eingriffe eingekürzt, heller und attraktiver gestaltet wird. Diese Maßnahmen können dem Sicherheitsbedürfnis der Nutzer Rechnung tragen. Von der Unterführung aus werden sowohl das wichtige Wegegelenk am unteren Stadtgraben, über eine Treppenanlage und den neu geschaffenen Hauptweg die Bestandswege im Südhang erreicht. Diese Wege werden in ihrem Verlauf beibehalten und saniert.

1.3. Barrierefreiheit und Sicherheit

Die Stadtverwaltung stimmt die aktuellen Planungen, insbesondere bezüglich des Wegekonzeptes, in regelmäßigem Turnus mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ab. Aufgrund der anspruchsvollen Topografie und den großen Höhenunterschieden werden einige Wegeabschnitte nicht mit einem als barrierefrei geltenden Gefälle von durchgehend 5% ausgeführt, sondern mit einer Alternative, einer barrierearmen Lösung. Der Alternativweg im Stadtgraben für den Fall eines Defekts am Aufzug wird gemäß Zustimmung des Fördermittelgebers zum "Rottweiler Weg" mit Rampen von 8% Gefälle und Zwischenpodesten alle 10m Rampenlänge ausgeführt. In den Bestandswegen wie dem Bonifatiusweg vor den Felsen, dem Weg zum Spitalgarten oder dem Aufgang südöstlich der Hochbrücke werden die starken Bestandsgefälle mit bis knapp über 20% belassen, um möglichst auf Stufen zu verzichten.

Die Hauptwege sind in mindestens 2,5 m Breite bzw. an Engstellen mit 2 m Breite ausgeführt und mit Beleuchtung ausgestattet. Außerdem erhalten die Gartenschaubrücke, der Neckartalradweg, die Unterführung und die Promenade eine energiesparende LED-Beleuchtung.

2. Daueranlagen im Kerngebiet des Ausstellungsgeländes gemäß Strukturplan

Das Landesgartenschau Gelände besteht aus zwei Hauptbereichen: die Parkanlagen am Fuße der historischen Innenstadt als innenstadtnaher Bürgerpark (Teilbereich 1 Stadtgarten und Stadtgraben) und den Neckarwiesen mit Panoramapromenade auf der anderen Neckarseite (Teilbereich 2). Verbunden werden beide Teilbereiche barrierearm über die Gartenschaubrücke. Die Hauptzugänge erfolgen stadtseitig über zwei Eingangsbereiche am Stadtgarten und an der Bahnhofsstraße. Nebeneingänge befinden sich am Spital, an der Prim-Mündung und an der Schindelbrücke. Die Wegesysteme lassen sich zu Rundwegeschleifen in unterschiedlicher Thematik und Länge verbinden.

2.1. Teilbereich 1 – Stadtgarten und Stadtgraben

Der Stadtgarten als Teil des ehemaligen Festungsringes wird in seiner Funktion als ruhige Grünfläche am Rande der historischen Innenstadt gestärkt. Die langgezogene Grünfläche in Verlängerung des Stadtgrabens erhält einen markanten platzartigen Abschluss. Die in die Jahre gekommene Konzertmuschel wird durch den Fachbereich 5 Abteilung Hochbau saniert. Dort wird eine Bestuhlung für 250 bis 300 Gäste vorgesehen und eine Fläche für mobile Bauten für Gastronomie und Sanitär vorbereitet, so wie auch freie Flächen für Bouleplätze o.ä. Die Hochmaiegasse wird als Barriere zwischen den Parkteilen zurückgebaut und auf eine schmale Durchgangsstraße ohne Parkierungsflächen reduziert.

An der oberen Böschungskante zum Stadtgraben wird ein balkonartiger Auftakt ausgebildet. Von hier wird der Raum über ein verspringendes System aus Treppen und Terrassen in den Stadtgraben erschlossen, begleitet von zwischen Muschelkalkbruchsteinen fließenden kleinen Bachläufen. Die Bepflanzung folgt dem Bild einer grünen Felsschlucht mit überwachsenen Steinen und Farnen. Südlich werden größere Bäume neu gepflanzt, um den Bereich zukünftig wieder stärker zu beschatten. Die kleinen Terrassen mit Sitzblöcken bilden Orte zum Verweilen. Auf dem großen mittleren Zwischenpodest der Kaskade ist ein flaches, rechteckiges Wasserbecken vorgesehen, durch das die Bachläufe fließen. Trittsteine ermöglichen eine Querung des zurückhaltend bepflanzten Beckens, aus dem einzelne größere Muschelkalksteine herausragen.

Der weitere Weg von der Zwischenebene ins Tal wird durch kleine Bachläufe begleitet, die sich kaskadenartig zwischen Felsbrocken hindurchwinden. An der Talsohle wird das austretende Hangwasser in einem künstlichen Bachlauf gesammelt, der sich als mäandrierende Linie durch den Wiesenraum zieht. Vereinzelt Pflanzinseln mit Gräsern und Uferstauden begleiten den Bachlauf. Das Retentionsbecken markiert das Ende des Tals und betont ein wichtiges Wegegelenk.

Der Osthang zur historischen Stadt wird weiterhin mit Wiesen und Baumgruppen gestaltet sein und so die historische Stadtkulisse unterstreichen und akzentuiert hervorheben. Der bereits bestehende Bonifatiusweg zum Viadukt wird saniert, die bestehende Verbindung vom Stadtgraben zum Alten Spital wird ebenfalls saniert und die Anschlüsse optimiert. So finden sich interessante Aussichtspunkte und Platzsituationen wie an der Gartenschaubrücke oder an der Stadtmauer. Am Spital gibt es statt einem Treppenzugang ein Zugang mit Rampen, so dass eine barrierearme Verbindung geschaffen wird. Der Höhenunterschied wird mit Hilfe eines geraden

Rampenstegs mit durchlaufend 8% überwunden. Der Steg führt vor der Mauer von der Mitte des Spitalgartens nach Süden bis an den Fuß der Mauer. Der Spitalhof wird geöffnet, umgestaltet und bildet einen attraktiven Aussichtspunkt ins Neckartal und eine gute Anbindung in das Kerngebiet. Die neue Anbindung des Spitalgartens an das Neckartal wird eine wichtige Verbindung zur historischen Innenstadt eröffnen und somit Frequenz in die Innenstadt bringen.

2.2. Teilbereich 2 – Neckarwiesen

Von Norden her führt die historische Schindelbrücke über den Neckar und bildet für Radfahrer und Fußgänger den Eingangsbereich zu den Neckarwiesen. Dabei wird das historische Bauwerk für Fußgänger erhalten und aufgewertet. Um den gesteigerten verkehrlichen Anforderungen der Baumaßnahmen und den alltäglichen Bedarfen im Wohngebiet in der Au gerecht zu werden, ist es notwendig, eine parallel verlaufende Brücke zu errichten. Die neue Brücke wird hierbei so gestaltet, dass sie allen auftretenden verkehrlichen Anforderungen gerecht werden kann. Gleichzeitig bildet ein kleiner Platz vor der Schindelbrücke den Auftakt zum Panoramaweg. Der Panoramaweg schafft einen Abschluss des Bereiches der Neckarwiesen. Die Hangkante oberhalb der Streuobstwiesen wird aus ineinander geschobenen Terrassenebenen mit leichtem Höhenversatz ausgebildet und zieht sich als breite Hauptlinie durch. Sie verbindet den nördlichen Flussbalkon an der Schindelbrücke mit den tiefer liegenden Neckarstufen im Süden auf dem heutigen ENRW-Gelände. Daran lagern sich beidseitig Nutzungstreifen mit Aufenthaltsbereichen und Bewegungsangeboten an. Eine Aussichtsterrasse mit langen Sitzstufen ist direkt auf das markante Innenstadtpanorama ausgerichtet. Die vorgelagerten Streuobstwiesen werden bewusst erhalten und nur durch schmale Wegebänder gequert, die mit kleinen Stegen direkt an der Wasserkante enden. Das südliche Wegebänder entlang des Auwäldchens wird als Furt bis auf die andere Neckarseite verlängert. Flussbegleitend schließt ein extensives Wegebänder die Rundwegeschleife auf östlicher Neckarseite. Rund um die neue Neckarbrücke wird ein Auwaldfragment als wertvoller Naturraum erhalten. Der südliche Bereich bis zum heutigen ENRW-Gelände wird als Spiellandschaft entwickelt, die die Themen Wasser und Neckar inszeniert. Dabei werden die Garagen als hangsichernde Element in Teilen erhalten. Somit ergibt sich entlang der Promenadenabwicklung eine interessante Abfolge charakteristischer Landschaftsräume mit ganz unterschiedlichen Qualitäten. Die neuen und die alten ENRW-Verwaltungsgebäude werden als Gastronomie- und Veranstaltungsort ausgebaut. Ein stimmungsvoller Biergarten orientiert sich in Richtung Neckar und Sitzstufen vermitteln bis zur Uferkante. Auf Höhe des ehemaligen Neckarwehrs führt eine neue Fußgängerbrücke über den Neckar.

Ab dem alten Neckarwehr wird der Weg in einer reduzierten Breite von 1,80 m vorbei an der gekürzten und aufgeweiteten Unterführung bis zu dem Bereich des Alten Gaswerks geführt. Kleine Flussbalkone schaffen Aufenthaltsbereiche am Wasser und vereinzelt Zugänge zum alten Gleisbereich ermöglichen interessante Blicke zur historischen Innenstadt

Das Neckarufer umfasst den Bereich des bislang nicht öffentlich zugänglichen Alten Gaswerks. Aufgrund der historischen Nutzung befinden sich im Untergrund Altlasten, die das Grundwasser gefährden. In einem Teilbereich des Geländes wurde bereits 2001 Boden bis in eine Tiefe von sieben Metern ausgetauscht. Nach weitergehenden Untersuchungen durch die HPC AG und in Abstimmung mit der Altlasten-Bewertungskommission des Landes BW wurde für einen Teilbereich nördlich des Gaswerkgebäudes, der überwiegend außerhalb des heute eingezäunten Bereichs liegt, ein kompletter Bodenaustausch bis in 6-7 m festgelegt. Das Gebäude des Alten Gaswerks wird abgerissen, unter dem Gebäude ist ggf. ein weiterer Bodenaustausch erforderlich. In der restlichen Fläche wird der vorhandene Asphaltbelag erhalten, um die Verlagerung der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern.

Im Frühjahr 2024 initiierte die Stadtverwaltung ein Beteiligungsverfahren zur Gestaltung des Bereiches am Alten Gaswerk nach Durchführung der Landesgartenschau. In einem dreistündigen Workshop waren rund vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, sich über eine Nutzung des Geländes ab dem Jahr 2029 Gedanken zu machen. Geladen waren neben Vertretern der Rottweiler Bürgergruppierungen, Vereinen und Organisationen auch Mitglieder des Gemeinderats sowie zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Rottweil, die per Post zur Teilnahme eingeladen wurden. Dabei wurden in mehreren Workshop-Runden drei Nutzungsvarianten erarbeitet. Alle Varianten umfassen einen Picknick- und Grillplatz mit überdachten Bereichen, Beschattungen und einen generationenübergreifenden Outdoor-Fitnessbereich. Hinzu kommen Sanitäreinrichtungen. Die Ergebnisse nach Beendigung des Abstimmungszeitraumes sind nun wie folgt:

Variante 1: Naturbühne und temporärer Parasolschirm 386 Stimmen

Variante 3: Gradierwerk und Start eines Barfußwegs 285 Stimmen

Variante 2: Zeltwiese für Selbstversorger 100 Stimmen

Die meisten Stimmen in der Online-Abstimmung erhielt eine Variante, die eine Naturbühne für Veranstaltungen, einen Familienpavillon zum Feiern und einen Parasolschirm als Sonnen- und Wetterschutz vorgesehen hat. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden in den aktuellen Planungsstand integriert. Da die Fläche im Ausstellungsjahr als Veranstaltungsort dient, sollen die weiteren Planungen nun ruhen und erst nach Durchführung der Landesgartenschau wieder aufgenommen werden.

2.3. Teilbereich 3 – Neckar zwischen Neckarwehr und Primmündung

Die Neckarschleifen von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke werden revitalisiert und die Ufer naturnah ausgebildet. Somit erhält der Neckar mehr Raum und kann sich entfalten. Altarme und Neckarinseln erhöhen das Naturraumangebot. In die Uferbereiche wird lediglich punktuell eingegriffen. Parallel zum sogenannten Gleisweg wird ein Wanderweg entlang der vorhandenen Topographie verlaufen und ermöglicht interessante Einblicke in den neu naturnah gestalteten Neckar. Nahe des Schwarzen Felsens wird ab Ende 2024 der neue Pegel errichtet. Die Auflösung des Rückstaus, verursacht durch das Neckarwehr, ist bereits erfolgt. Aktuell wird der Rückbau der restlichen Wehranlage vorbereitet.

2.4. Teilbereich 4 – Gleisweg

Im Zuge der Landesgartenschau erfolgt auch der Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen Prim-Mündung und Schindelbrücke. Der Radweg wird als 3,5 m breiter, asphaltierter Weg zwischen Prim-Mündung und ehemaliges ENRW-Gelände entlang des revitalisierten Neckars geführt. Im Bereich zwischen zwei neu geschaffenen Inseln im Neckar wird eine neue Fuß- und Radwegebrücke errichtet. Der Weg, der bislang oberhalb auf der rechten Seite des Neckars bzw. der Prim verläuft, wird auf die linke Seite des Neckars geführt und verläuft dort entlang der Flächen der Deutschen Bahn bis er auf Höhe des ehemaligen Wehrstandortes wieder auf die Seite des ENRW-Geländes wechselt. Die Löschwasserstelle für das Bahngelände wird an die obere Radwegbrücke verlegt und dort mit einem Bauwerk kombiniert, um die notwendigen Voraussetzungen für die Löschwasserentnahme zu errichten und zu optimieren. Die Zufahrt zur Löschwasserentnahmestelle erfolgt über die Bahnbetriebsstraße. Zwischen dem ENRW-Gelände und der Schindelbrücke wird der Radweg als Fahrradstraße auf den größtenteils bestehenden Straßenabschnitten der Straße In der Au geführt. Sowohl am ehemaligen ENRW-Gelände als auch am Ankunftsplattend der Gartenschaubrücke bestehen Schnittstellen zum gesamten Wegenetz.

In den Teilbereichen 3 und 4 hat im September 2024 bereits die Neckarrevitalisierung begonnen und soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Ziel dieser ersten Maßnahmen ist die naturnahe Gestaltung des Neckars zwischen Prim-Mündung und Neckarwehr und die Fertigstellung des neuen Hochwassermesspegels des Landes (siehe 4.2. Pegel).

3. Notwendige Leitungsverlegung im Kerngebiet

Für die Renaturierungsmaßnahmen am Neckar, die Sanierung der Altlasten am Gaswerk, für die Gründung der neuen Gartenschaubrücke und für die Wegeneubauten sind umfangreiche Verlegungen von Gas-, Strom- und Wasserleitungen notwendig. Im Folgenden werden in aller Kürze die verschiedenen Bauabschnitte beschrieben:

1. Bauabschnitt (Neckarwiesen)

Die Herstellung des 1. Bauabschnitts einschließlich Neckarquerung und Anschluss an den Bestand am Alten Gaswerk ist Voraussetzung für die Altlastensanierung, da die Leitungen im Sanierungsbereich stillgelegt sein müssen. Die Leitungen werden von der Gasübergabestation über die Straße In der Au, entlang des bestehenden Leitungspakets in den Neckarwiesen vor zum Neckar umverlegt. Die zu verlegenden Leitungen sind zwei Gasleitungen, eine Trinkwasserleitung sowie Leerrohre für Kommunikation der ENRW und Telekom.

1. Bauabschnitt (Neckarquerung)

Durch die Revitalisierung des Neckars muss die bestehende Rohrleitungsbrücke zurückgebaut werden. Die Leitungen werden, wie meist üblich, unter dem Gewässerbett durchverlegt. Die Leitungen werden an den Bestand unterhalb des Viadukts angeschlossen. Die zu verlegenden Leitungen sind zwei Gasleitungen, eine Trinkwasserleitung, eine Stromleitung (Mittel- und Niederspannung) sowie Leerrohre für Kommunikation der ENRW und Telekom.

2. Bauabschnitt (In der Au)

Dieser Bauabschnitt umfasst die Verlegung der Gas- und Wasserleitung aus dem Gelände der LGS in die Straße in der Au. Die zu verlegenden Leitungen sind eine Gasleitung und eine Trinkwasserleitung.

3. Bauabschnitt (Bahnquerung)

In diesem Bauabschnitt wird die Verbindung der Mitteldruckgasleitung von der Gasübergabestation zur Leitung hergestellt, welche über den Stadtgraben den südlichen Teil der Stadt versorgt. Die bestehende alte Gasleitung, welche unter dem Stützenfundament der LGS-Brücke zu liegen kommt und dann Neckar und Bahngelände quert, wird aufgrund des Alters und der kleineren Dimension (DN200) stillgelegt. Die zu verlegende Leitung ist eine Gasleitung.

4. Bauabschnitt (Stadtgraben)

Im Stadtgraben werden alte Leitungen erneuert. Bis zur Hochbrücke werden Strom- und Meldekabel erneuert. Die Gasleitung wird vom Regenüberlaufbecken bis kurz vor der Konzertmuschel ebenfalls erneuert. Im Park an der Konzertmuschel werden zwei querende Gasleitungen und eine Wasserleitung erneuert (unten nicht aufgeführt). Die zu verlegenden Leitungen sind eine Gasleitung (Regenüberlaufbecken bis vor Konzertmuschel), eine Stromleitung (Mittelspannung Bahnunterführung bis Hochbrücke und ebenfalls hoch zur Bahnhofstraße), eine Stromleitung (Mittelspannung Bahnunterführung bis Regenüberlaufbecken und ebenfalls hoch zur Bahnhofstraße) sowie Leerrohre für Kommunikation der ENRW (Bahnunterführung bis Hochbrücke und ebenfalls hoch zur Bahnhofstraße).

Für die zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen hinsichtlich der Landesgartenschau gilt folgender Grundsatz. Die Leitungsbauarbeiten müssen als erstes durchgeführt werden bevor z.B. landschaftsgestalterische Maßnahmen ausgeführt werden können. Deshalb sind auch alle Leitungsbaumaßnahmen früh eingetaktet. Die wesentlichen Maßnahmen in der Fläche (1., 2. und 4. Bauabschnitt) müssen bereits Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Bahnquerung folgt dann Mitte 2026.

4. Kostenfortschreibung

4.1. Kostenaufstellung einschließlich Förderkulisse

Die für den Haushalt 2024 erstellte Gesamtübersicht aller die Landesgartenschau betreffenden Maßnahmen, wurde auf Basis der weiteren Planungen fortgeschrieben (siehe Anlage 2). Um die Zahlen vergleichbarer darzustellen, wurden die Sowieso-Maßnahmen im unteren Teil der Tabelle losgelöst.

Grundlage der vorliegenden für die Fortschreibung sind ein Vorabzug der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung von A24 (siehe Anlage 3 und 7) und die Kostenschätzungen bzw.-berechnungen aller weiterer Planungsbeteiligter. Für welche Teilprojekte sich A24 verantwortlich zeichnet, wird auf Seite 3 der Anlage 2 ersichtlich. Darüber hinaus liegen die Verantwortlichkeiten für die aufgeführten Teilprojekt unabhängig von A24 allerdings unterstützt durch die jeweiligen Fachplaner, bei:

Fachbereich 4:

- Neubau Kfz-Brücke in der Au (Vorlage 128/2024)
- Ertüchtigung historische Schindelbrücke (Vorlage folgt Nov 2024)
- Bonifatiussteg

Fachbereich 5:

- Konzertmuschel
- Aufzug
- Rückbau St. Anna
- Nachnutzung ENRW Betriebs- und Verwaltungsgebäude

LGS gGmbH:

- Spielplatz am Stadtgarten
- Gartenschaubrücke (Vorlage 085/2024)
- Spitalhof
- Altlastensanierung Gaswerk (Vorlage 059/2024)
- Neckarrenaturierung des Landesbetriebes durch die ARGE
- Leitungsverlegung (siehe oben – Punkt 3.)
- Gleisrückbau (Vorlage 150/2023)
- Neckarbrücken (Vorlage 099/2024)
- Begleitende Kleinprojekte wie Weinberg, Grüngürtel, Wanderwege, etc.

Wie der Gesamtübersicht zu entnehmen ist, verzeichnet die Gesamtmaßnahme eine Kostensteigerung von 5,31 Mio €, von denen 3,42 Mio € als Saldo, sprich abzgl. aller Förderzuschüsse, bei der Stadt verbleiben. Bezogen auf die Gesamtkosten ergibt sich hieraus eine Kostensteigerung von 9,9 %. Diese sind hauptsächlich auf Entwicklungen bei den folgenden Teilprojekten/-bereichen zurückzuführen:

- Sanierung Altlasten altes Gaswerk (siehe hierzu Vorlage 059/2024)
- Freiflächen Gestaltung Altes Gaswerk
- Pegelverlegung (siehe unten – Punkt 4.2.)
- Leitungsverlegung (siehe oben - Punkt 3.)

Parallel zur Entwurfsplanung wurde bereits Einsparpotential bei Qualitäten und Ausstattungen der Daueranlage, die durch A24 beplant wird, eruiert. Diese Überlegungen sind bereits in die vorliegende Kostenberechnung berücksichtigt. Um aber die Qualität der Daueranlage, die ja den Bürgerinnen und Bürger in Rottweil nach dem Ausstellungsjahr 2028 bleibt, beibehalten zu können, schlägt die Stadtverwaltung lediglich in Teilbereich 1 und 2 weiteres Einsparpotential bis Ende der Entwurfsplanung von ca. 1,5 Mio € Baukosten aufzustellen. Zudem soll die Planung im Bereich des Alten Gaswerkes und des Quartiersparkplatzes ruhen, da diese beiden Bereiche erst in 2029ff in die Umsetzung kommen werden. Hier sind lediglich die Wege- und Höhenanschlüsse herzustellen bzw. zu berücksichtigen.

Im aktuellen Entwurf des Haushaltes 2025 sind die dargestellten Gesamtkosten abzgl. der notwendigen Einsparung bereits berücksichtigt und abgebildet. Die zeitliche Verschiebung der Investition im Bereich Gaswerk und Parkplatz sind auch bereits entsprechend berücksichtigt.

4.2. Pegel:

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Neckarrevitalisierung und damit zu einem der zentralen Projekte im Rahmen der Landesgartenschau ist die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rottweil aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen am Neckar in Verbindung mit dem Rückbau einer Wehranlage und der Verlegung einer Pegelanlage. In diesem Vertrag wurde auch die Kostenteilung der einzelnen Maßnahmen zwischen Land und Stadt geregelt.

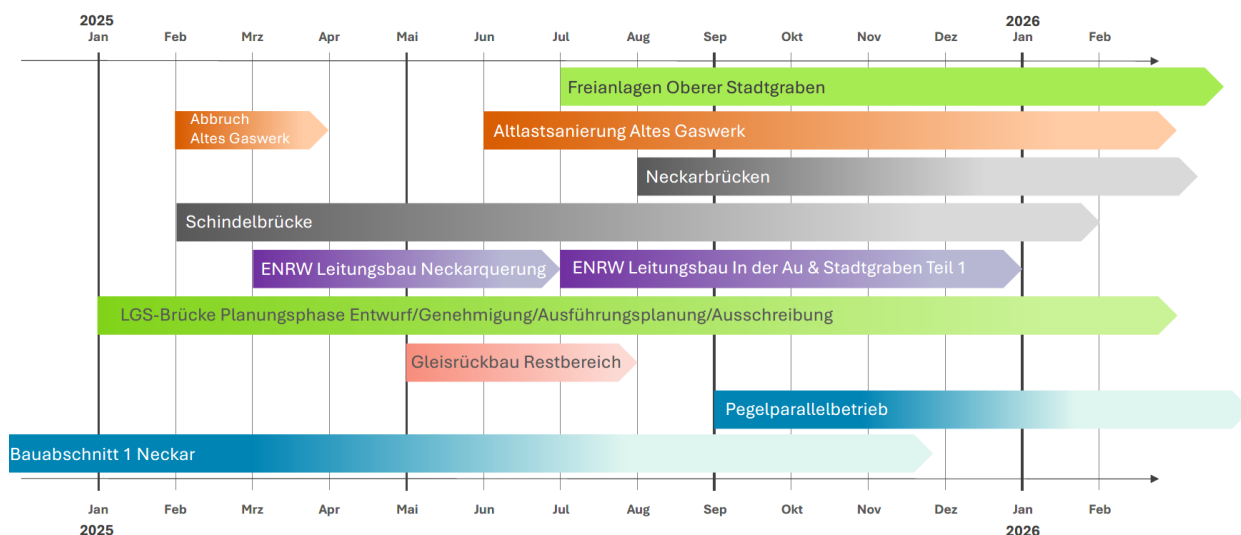
Der bisherige Neckarpegel muss verlegt werden, um eine naturnahe Gestaltung des Neckars zwischen der Schindelbrücke (In der Au) und dem ENRW-Neckarwehr bzw. bis zur Prim-Mündung in einem Abschnitt von über 1,5 km zu ermöglichen. Dieser muss aber auch verlegt werden, da er nur bis HQ₁₀ verlässlich misst, ab HQ₂₀ überflutet wird und ab dieser Hochwasserlage die Hochwasservorhersage aktuell mit einem Näherungsverfahren berechnet wird. Damit eine nachhaltige Hochwassermeldung für Baden-Württemberg zukünftig funktioniert, muss dieser bis HQ₁₀₀ verlässlich ohne Näherungsverfahren messen. Eine Machbarkeitsstudie ergab, dass eine Pegelverlegung möglich ist. Der ideale und optimale Standort befindet sich nahe des ehemaligen ENRW-Neckarwehrs, der auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bereits eine geradlinige Anströmung vorweist und auch bei HQ₁₀₀ nicht umströmt wird. Dieser Standort befindet sich zwischen dem Bahngelände sowie dem so genannten Schwarzen Felsen. Auf Grund der Topographie muss das notwendige Pegelhaus auf dem Bahngelände errichtet werden. Der neue Pegel ist sowohl für das Hochwassermanagement für ganz Baden-Württemberg eine grundlegende Verbesserung als auch für das des Bundes, da der Neckar einer der Hauptzuflüsse in den Rhein ist. Bevor der alte Pegel rückgebaut werden kann, ist der neue Pegel zu planen und zu bauen. Anschließend sind zum Abgleich der Messdaten der alte und neue Pegel mindestens 18 Monate parallel zu betreiben.

Während der Entwurfs- und Ausführungsplanung wurde ersichtlich, dass die bisher angenommenen Kosten von 900.000 € für den Pegelneubau nicht gehalten werden können. Grund hierfür ist die Verlegung eines bestehenden Kanals, da die Pegelmessung andernfalls

negativ beeinflusst wird und nicht erfolgen kann. Auf Grund des schwierigen Baugrundes und der Länge des Kanals umfasst diese Maßnahme ca. 1,0 Mio. €. Dazu kommen noch weitere zusätzliche für die verlässliche Messung notwendige Maßnahmen in und am Gewässerbett, so dass die gesamte Pegelmaßnahme nun bei insgesamt 2,7 Mio. € liegt.

5. Ausblick:

Die folgende Abbildung zeigt den Zeitplan mit den wichtigsten Maßnahmen für das LGS-Kerngebiet für das Jahr 2025



Nach erfolgreicher Gründung der Landesgartenschau Rottweil 2028 gGmbH 2024 und dem Einzug in das Landesgartenschau Büro in der Hochbrücktorstraße wird die gGmbH ab 2025 den Fokus über die Daueranlagen hinaus auf die Themen Ausstellungskonzeption und Durchführungsjahr setzen. Beispielhaft hierfür stehen die vermehrte Abstimmung mit lokalen Vertretern von Wirtschaft, Gastronomie, Veranstaltungs- und Kulturszene sowie Absprachen mit Fachverbänden, möglichen Protagonisten der Ausstellung, Interessenten für Ausstellungsflächen und vieles mehr.

Eine tragende Rolle für die erfolgreiche Durchführung einer Landesgartenschau spielt das Ehrenamt. Das Ziel der Landesgartenschau gGmbH ist bei allen Rottweilerinnen und Rottweilern das „Gastgeber-Bewusstsein“ zu wecken. Jeder einzelne kann und soll sich im Landesgartenschaujahr einbringen. Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit auf den Weg zu nehmen, wird es im zweiten Quartal 2025 eine Beteiligungsveranstaltung für alle Interessierten geben. Diese wird der Startschuss für den Aufbau eines umfassenden Ehrenamtsmanagements sein.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat gemäß § 2 i.V.m. § Abs. 3 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Anlage 1 - Vorabzug Entwurf Daueranlagen A24 Stand Oktober 2024

Anlage 2 - Übersicht Kosten/Zuschuss Daueranlagen Stand Oktober 2024

Anlage 3 - Strukturplan inkl. Kosten Teilbereiche Stand Oktober 2024

Anlage 4 - Förderkulissenplan Stand Oktober 2024

Anlage 5 - Übersicht Ausführungsplanung Neckar 1. Bauabschnitt Stand August 2024